

Der Kommentar

Von Ben F. Khumalo-Seegelken

Mit Unterschrift und Siegel lassen seit dem 1. August immer mehr lesbische und schwule Paar ihre Lebenspartnerschaft beurkunden. Rechtlich werden sie durch diesen Akt vorm Standesamt füreinander Angehörige. Das neue Gesetz bedeutet allerdings noch keine befriedigende Regelung, denn gegenwärtig überwiegen - anders als bei Ehepaaren - die Pflichten gegenüber den Rechten. Steuerlich oder im Beamtenrecht werden auch „verpartnerte“ Paare weiterhin wie Singles behandelt. Ebenso bleibt die Möglichkeit der Adoption von Kindern ausgeschlossen. In dieser Unausgewogenheit von Rechten und Pflichten wird der bisher in Kraft getretene Teil des „Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ seinem Namen nicht gerecht, weil ein Stück rechtlicher Diskriminierung bleibt. Doch ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit die Parteien mit dem C im Namen ihre Blockadepolitik im Bundesrat aufgeben und den zweiten Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes passieren lassen, der ausgewogene Rechten und Pflichten bringen soll.

Was die Reaktion der Öffentlichkeit betrifft, so sind die Schlagzeilen in den Medien von kurzer Dauer gewesen. Im allgemeinen Bewusstsein scheint die Akzeptanz homosexueller Lebensformen weiter gediehen zu sein als es vor dem neuen Gesetz den Anschein hatte.

Schwerer tun sich die Kirchen mit dem Umdenken. Amüsant bis peinlich gebärden sich manche leitenden Personen und Gremien der evangelischen Landeskirchen. Nicht nur, dass einige von ihnen das neue Gesetz ablehnen und seine Umsetzung im kirchlichen Raum erschweren wollen. Ein Landesbischof mahnte gar „Sparsamkeit im Umgang mit dem Segen“ an, als es um die sogenannte Partnerschaftssegnung im Gottesdienst ging. Derselbe Kirchenfürst verstieg sich in einem Kom-

mentar in der kirchlichen Presse zum Urteil, aus einem Fluch könne man schließlich keinen Segen machen. Diese Äußerung zeigt, wieviel an theologischer und humanwissenschaftlicher Arbeit auch auf der obersten kirchlichen Etage noch zu leisten ist.

Zum Glück (für die Kirche!) gibt es auch Gegenbeispiele, also Kirchenleitungen und Synoden, die weniger wirklichkeitsfremd urteilen und die neue gesetzliche Regelung als ein Instrument begrüßen, mit dem lesbisch und schwul lebende Menschen verbindlicher als bisher und unter rechtlichem Schutz Verantwortung füreinander übernehmen können. Ernsthaft und mit Wohlwollen und Sachverstand bemühen sich diese Kreise der evangelischen Kirche, nun auch die Diskriminierungen im kirchlichen Bereich abzubauen - zwar dem Staat und dem allgemeinen Bewusstsein hinterherhinkend, aber immerhin!

Insgesamt auf allen Ebenen also ein gemischtes Bild. Völlige Entwarnung wäre darum verfrüht. Lesben und Schwule werden nach wie vor dafür kämpfen müssen, dass sie selbstverständlich mit gleichen Rechten und Pflichten zur deutschen Gesellschaft gehören und dass das „auch gut so“ ist. Eine wichtige Säule gegen den Rückfall in überwundene Zeiten bilden inzwischen Vorgaben im europäischen Recht, die es erschweren, errungene Freiheiten auszuhöhlen oder gar rückgängig zu machen.

Kwa Machanca

aktuell

Herausgeber und Verlag:
Ben und Ubbo Khumalo-Seegelken
KwaMachanca
Alte Ziegelei 4
26197 Huntlosen

Tel. und Fax: 04487 / 75 02 85
e-mail: Khumalo-Seegelken@t-online.de

Bischof Krug (Oldenburg): '... **sparsam mit dem Segen** umgehen!'

ungicathulisa egcekeni elibanzi
• you set me free to range at will
du stellst meine Füße auf weiten Raum
laat my nie die spot van dwase word nie
(Psalm 31,9)

NWZ 16.8.01

Die Oberkirchenrat äußerte sich jetzt zur „Homo“-Ehe
Keine Segnung möglich
Der Oberkirchenrat äußerte sich jetzt zur „Homo“-Ehe
In der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Oldenburg ist nach einer Er-
klärung des Oberkirchenrats besser wurde. Dies sei eine
eine Segnung homosexueller Partnerschaften ver-
bleibe die Position der Evan-
gelschen Kirche in Deutsch-
land (EKD) gegenüber allen
gesetzlich möglichen Lebens-
partnerschaft bilde keine Al-
ternative zur grundgesetzlich
geschützten Ehe.
Der Oberkirchenrat begrüß-
t die zur Homosexualität weiter-
umstritten.

DR. BEN F. .
KHUMALO-SEEGELKEN
- PFRARRER I.R. -

KWAMACHANCA
ALTE ZIEGELEI 4
26197 HUNTLOSEN

TEL/FAX 04487-75 02 85

14. August 2001

Herrn
Bischof Peter K r u g
OLDENBURG

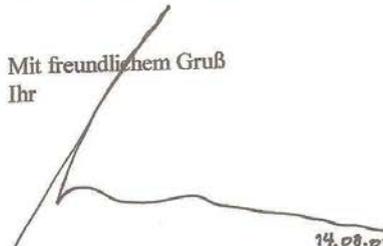
Sehr geehrter Herr Bischof, lieber Bruder Krug!

Bitte bestätigen Sie mir, ob die „Evangelische Zeitung (EZ)“ Sie korrekt zitiert hat in dem Satz:

„Ganz aber kann man den Befund nicht umdrehen, so dass aus einem Fluch ein Segen wird“

Ich möchte dazu Stellung beziehen.

Mit freundlichem Gruß
Ihr



14.08.01

Kopie -

ANDERSRUM
IST NICHT VERKEHRT.
Lernen das Schwere zu leben

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN OLDENBURG

BISCHOF PETER KRUG

Herrn Pfarrer i. R.
Dr. Ben. F. Khumalo-Seegelken
Alte Ziegelei 4

26197 Huntlosen

Oldenburg, den 15. August 2001

Ihre Anfrage vom 14. August 2001 per Fax

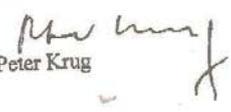
Schr geehrter, lieber Bruder Khumalo-Seegelken!

Die von Ihnen gestellte Frage nach der Richtigkeit des Zitates in der EZ vom 12. August 2001 kann ich Ihnen bestätigen. Aber die Äußerung – das können Sie nicht wissen – ist auf dem Hintergrund der Auslegung des biblischen Befundes zur Homosexualität, wie er in der Orientierungshilfe der EKD von 1996 dokumentiert ist, einerseits und dem Verlangen homosexueller Paare nach einer Segnung ihrer Partnerschaft andererseits gefallen.

„Die Segnung einer homosexuellen *Partnerschaft* kann nicht zugelassen werden. In Betracht kommt allein die Segnung von „Menschen.““ (S. 53)

Der Unterschied ist uns klar. Wer jedoch infolge des sogenannten Lebenspartnerschaftsgesetzes des Staates die Forderung nach einer traunungsähnlichen Segnung erhebt, muss wissen, dass er die in dem EKD-Text erarbeitete Kompromisslinie zwischen dem „eindeutigen Befund“ der biblischen Aussagen zur Homosexualität (Seite 17) und den Bemühungen um eine Einordnung der Aussagen zur homosexuellen Praxis „in das gesamtbiblische Zeugnis“ (Seite 20) verlässt. Dem Verlangen nach Segen in einer Segnung homosexueller Paare stehen nach wie vor die einschlägigen biblischen Stellen gegenüber, die homosexueller Praxis keinen Segen verheißen, sondern im Extremfalle den Fluch der Blutschuld und des Todes nach sich ziehen. So viel zur Erläuterung des Kontextes, in dem meine von Ihnen angefragte Äußerung gefallen ist. Mir selbst und dem Oberkirchenrat ist es wichtig, mit den nach wie vor vorhandenen Spannungen unterschiedlicher Positionen zu leben und einen Weg zu gehen, der alte Diskriminierungen überwindet, ohne die in unserer Kirche nach wie vor kontroverse Wahrnehmung und strittige Auslegung des biblischen Befundes zu ignorieren.

Mit freundlichem Gruß


Peter Krug